

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und Fraktionsobleute
in Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 16.07.2021
RS 60

Betrifft: Radonmessungen im Rahmen einer Studie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Niederösterreichische Gemeindebund wurde seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ersucht, die Gemeinden über die im vergangenen Jahr erlassene Radonschutzverordnung zu informieren sowie auf eine gemeinsame Studie mit der WKÖ aufmerksam zu machen.

Im Rahmen dieser Studie werden für Betriebe **kostenlose Radonmessungen in Radonschutzgebieten** durchgeführt (siehe Beilage 1).

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Radonschutzverordnung (in Umsetzung von EU-Recht) Gebiete in Österreich ausweist, die als Radonschutzgebiet oder als Radonvorsorgegebiet gelten. Während bis auf wenige Ausnahmen alle Gemeinden Österreichs zu Radonvorsorgegebieten erklärt wurden, sind nur **folgende 30 Gemeinden in Niederösterreich als Radonschutzgebiet** ausgewiesen:

Altmelon	32519	Gmünd	30908
Amaliendorf-Aalfang	30902	Göstling an der Ybbs	32002
Arbesbach	32502	Groß Gerungs	32508
Bad Großpertholz	30910	Großdietmanns	30909
Bad Traunstein	32528	Großschönau	30912
Bärnkopf	32503	Haugschlag	30915
Brand-Nagelberg	30903	Heidenreichstein	30916
Eggern	30904	Hollenstein an der Ybbs	30516
Eisgarn	30906	Langschlag	32516

Lichtenegg	32317	Reingers	30929
Litschau	30925	Schönbach	32523
Lunz am See	32005	St. Georgen am Reith	30526
Moorbad Harbach	30913	St. Martin	30932
Opponitz	30524	Unserfrau-Altweitra	30939
Rappottenstein	32521	Weitra	30942

Grundlage für die auch in einer eigenen Karte (siehe: https://geogis.ages.at/GEOGIS_RADON.html) ersichtlichen Radonschutzgebiete sind rund 50.000 Messungen, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden.

Während in Radonvorsorgegebieten lediglich Radonvorsorgemaßnahmen in neu errichteten Gebäuden mit Aufenthaltsräumen zu treffen sind (Bauordnungen der Länder), sind in Radonschutzgebieten – abgesehen von bestimmten Ausnahmen – an Arbeitsplätzen im Erdgeschoß oder in Kellergeschoßen Radonmessungen durchzuführen.

Im Rahmen der nun vorgesehenen Studie gibt es **für Betriebe, die in Radonschutzgebieten niedergelassen sind** und die die Voraussetzungen für verpflichtende Radonmessungen erfüllen, die Möglichkeit, sich **bis 30. Juli 2021**, längstens jedoch bis das Kontingent an Messungen ausgeschöpft ist (150 Unternehmen), **für kostenlose Messungen zu bewerben**. Da auch Gemeinden als Arbeitgeber den Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes und der Radonschutzverordnung unterliegen können (so etwa bei Arbeitsplätzen ebenerdig), wurde mitgeteilt, dass **auch Gemeinden an dieser Studie teilnehmen können** (kostenlose Messungen), wenn das Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. DI Johannes Pressl
Pressl eh.
Präsident

Mag. Gerald Poyszl
Poyszl eh.
Landesgeschäftsführer

Anlagen